als einen dem Bertehr bienenden Sandelsartifel, der unter | Reue Bucher, Rataloge 2c. für Buchandler. die Ausnahme des Absahes 2 des angezogenen Paragraphen falle. herr Rechtsanwalt Dr. Thieme überreichte bem Bericht gwei freisprechende Ertenntniffe je einer Berufungstammer in Magdeburg und Berlin. Bei Diefen handelte es fich um Stadtes anfichten, und da diefe Poftfarten noch Raum jum Schreiben liegen, fo hatten diefe Berichte entschieden, daß die Rarten bestimmt feien, den Breden des Bertehrs zu dienen. Die diesmal beanftanbeten Rarten find in Berlin beichlagnahmt worden. Der Berteidiger beantragt Freisprechung feines Alienten ichon aus fubjettiven Brunden, da er auf Grund der vorliegenden Freifprüche, die ihm befannt waren, gehandelt habe, und verweift auf bas auf den beanftandeten Rarten enthaltene Beichaftszeichen Schmidts. Das Gericht entschied gegen den Beschuldigten, da es Die vorliegenden Unfichtstarten als Pregerzeugniffe betrachtete. Es ertannte ebenfalls auf 50 % Beldftrafe und bezeichnet ben Ilmftand für nebenfächlich, daß auf den Rarten noch genügend Raum jum Niederschreiben von Mitteilungen porhanden fei. Sauptfache fei bas Bilb barauf, das anftogige Bedanten anrege. Sonach handle es fich um nahezu anftößige Poftfarten. Aber auch aus subjettiven Gründen erachtete das Bericht ben Angeflagten für fdulbig, ba er jum mindeften fahrläffig gehandelt habe. (Dresdner Nachrichten.)

Raufmannsgerichte. - In Gachen der Raufmannsgerichte haben der Deutsche Berband faufmannischer Bereine, der Berein für Sandlungstommis von 1858 und der Berband deutscher Sandlungsgehilfen an den Bundesrat erneut eine Gingabe gerichtet. Die Untragfteller forbern, wie die Allgemeine Beitung meldet, daß

1. die Raufmannsgerichte entweder völlig felbständig fein follen, jufammengefest aus einem jum Richteramt befähigten Borfigenden und zwei Beifigern aus dem Pringipals: und Behilfenftand, oder, wenn eine Ungliederung unbedingt notwendig, biefe nur an die Umtsgerichte erfolge,

2. bas Berfahren einfach, rafch und billig merde,

3. das Gefet auf alle Bandlungsgehilfen ohne Rudficht auf Daraus gur Renntnis der Lefer des Borfenblatts bringe:

die Bobe des Gehaltes Unwendung finde,

4. die Raufmannsgerichte guftandig feien für alle Streitig= feiten aus dem taufmännischen Unftellungsverhältnis einschlieglich jener aus der jogenannten Ronfurrengtlaufel,

5. die Berufungsgrenze auf 500 M, mindeftens aber auf

300 M feftgefest merde,

6. private Schiedsverträge über bie aus dem faufmännischen Unftellungsverhältnis entftebenden Streitigfeiten für ungulaffig erflärt merben.

Berfendung von Poftfarten mit Rechnung gur Drudsachentare. — Aus der Sigung des Schugverbands für die Postkarten - Industrie vom 8. d. Mt. in Berlin teilt die Papierzeitung die Antwort bes Reichs-Boftamts auf eine Gingabe bes Schugverbandes mit. Der vom Borfigenden, herrn Balther Reumann, vorgelefene Beicheid lautet:

Beilage von Rechnungen gu Gendungen mit Unfichtstarten, die gegen Drudfachentage beforbert werden follen, ift von jeber verboten gewesen. Das Berbot ift nur fürglich von der hiefigen Dber Poftdirettion den Poftanftalten in Erinnerung gebracht worden, weil fich herausgestellt hatte, bag bagegen verftogen murde. Es handelt fich alfo nicht, wie dortfeits irrtumlichermeife angenommen mird, um eine neue Beftimmung.

»Die Frage, ob es angängig sei, die Borschriften der Postsordnung dahin zu erweitern, daß auch den Drucksachens zeichnis der Leipziger Kommissionäre und deren Kommittenten in Gendungen mit Ansichtskarten Rechnungen beigefügt werden dem Offiziellen Abresbuch des deutschen Buchhandels für das burfen, ift aus Unlag Ihrer Gingabe eingehend geprüft worden. Rach dem Ergebnis ber Prüfung bin ich zu meinem Bedauern nicht in ber Lage Ihrem Untrage gu entsprechen.

(gez.) Araette.« Diefer Beicheid rief große Bermunderung hervor, und es Dieser Bescheid rief große Bermunderung hervor, und es gespart werden sollte, und dann, weil eine Angahl Leipziger wurde darauf hingewiesen, daß das Berbot im Widerspruch mit dem Rommissionare auf Befragen selbst erklärte, daß sie auf das von ber Raiferlichen Ober-Boftbireftion in Berlin, Ottober 1903, herausgegebenen . Postbuch für Berlin und Umgegend. ftebe, bas auf G. 220 Mr. 10 bestimme, bag es gulaffig fei,

auf Büchern, Mufitalien, Beitungen, Beitschriften, Bilbern, Landfarten, Weihnachts- und Reujahrstarten eine Widmung hinzugufügen und diefen Drudfachen eine auf ben Begenftand bezügliche Rechnung beizulegen, sowie lettere mit folden handfdriftlichen Bufagen ju verfeben, die ben Inhalt ber Genbung betreffen und nicht die Gigenschaft einer befondern, mit biefem in feiner Beziehung ftebenden Mitteilung haben.«

fönlicher Borftellung im Reichs-Boftamt zu machen.

Deutsche Literatur seit 1750. Literaturgeschichte. Deutsche Sprachwissenschaft. Dialekte, Sagen, Sprichwörter, Volkslieder. Zum Teil aus der Bibliothek des † Herrn Landgerichtsdirektors C. Schnizlein in Ansbach. 244. Katalog von Karl Theodor Völcker's Verlag u. Antiquariat in Frankfurt a/M. 80. 98 S. 2788 Nrn.

Gute Bücher für den Weihnachtstisch 1903. Katalog der Allgemeinen Verlags-Gesellschaft m. b. H. in München. Mit Namen- und Sachregister. 8°. 40 S. in Umschlag.

Literarifder Ratgeber für Weihnachten 1903. 2. Jahrgang. Berausgegeben von ber Redattion ber Diterarifden Barte. 8º. 144 u. 32 G. München 1903, Allgemeine Berlags: Befellichaft m. b. S.

## Perfonalnadrichten.

Diftp Schubin auf der Buhne. - Wie Berliner Blättern gemeldet wird, gedenkt die befannte Schriftstellerin Lula (nicht: Lola!) Ririchner (Offip Schubin) in einem Ginafter, ben fie foeben vollendet hat, gum erstenmal die Buhne gu betreten und felber eine Rolle darin zu übernehmen. Das Stud foll in ber Berliner Sofgesellschaft spielen. Die erfte Aufführung wird im Brager Landestheater vor fich geben.

(Sprechfaal.)

## Die Bertrummerung der Sortiments = Zwergbetriebe.

(Bgl. Rr. 273, 280, 284, 285, 287, 288 d. Bl.)

Unter Bezugnahme auf meinen Borfenblattartitel ichreibt mir herr Paul Stiehl-Leipzig unterm 9. Dezember einen mehrfeitigen seingeschriebenen. Brief, beffen Empfang ich herrn Stiehl am beften daburch ju beftätigen glaube, baß ich einige Stellen

Biederholt versuchen Gie gegen die Buchbinder : Rommiffionare und Groffofortimente hergugieben, icheinen aber noch fo ichmach auf ben Gugen gu fteben, bag Sie es nicht einmal magen, an der richtigen Stelle angufaffen. 3d vermute beshalb, daß auch Gie von den Leipziger Rommiffionaren und Barfortimenten noch recht abhängig find ..... Mus guten Gründen hat man im Abrefibuch für ben Deutschen Buchhandel für 1904 die Rommiffionare aufgeführt, auch den Mitgliebern des Bereins Leipziger Rommiffionare ein Sternchen vorgefest, Die Rommittenten aber nicht ge= nannt! Mun find biefe großen Rommiffionare nicht mehr fo leicht zu faffen.«

3ch unterlasse es selbstwerständlich, diesen u. a. an die Abresse bes Musichuffes für bas Borfenblatt gerichteten Unterftellungen und Berbachtigungen meinerseits auch nur mit einem Bort entgegenzutreten; vielleicht wird es von andrer Geite aus geschehen. Festnageln wollte ich aber auf jeden Fall, in welcher Beife und mit welchen Baffen auf Geite eines Bertreters ber Buchbinder-Rommiffionare der Rampf zu führen unternommen wird.

Dresden, den 10. Dezember 1903.

Rudolf Beinge.

## Bemerfung.

Jahr 1904 auf einstimmigen Beschluß bes Bereins- und Börfenblatt-Musichuffes, dem fich der Borftand des Borfenvereins angeschloffen hat, weggelaffen worben ift, einmal, weil burch Weglaffung außerhalb Leipzigs nicht benugter Bergeichniffe Raum Beiterbefteben Diefes Bergeichniffes feinen Bert lege. Leipzig.

Der Musichun für das Borfenblatt. Johannes Birichfeld. Borfigender.

Ferdinand Lomnin. für den Schriftführer.

## Bur Beachtung!

Die herren Sortimenter fege ich in Renntnis, bag ich bie Methode Bauffere nicht burch Reifende vertreiben laffe und Rach längerer lebhafter Aussprache murbe beschloffen, fich bei überhaupt feine Reisenden angestellt habe. Die herren Rollegen biefer Untwort nicht zu beruhigen, fondern einen Berfuch zu per- in Rheinland - Beftfalen merden daher gebeten, Beftellungen eines herrn Mag Schilling auf ihre Richtigfeit gu prufen.

3. Bielefeld's Berlag, Rarlsrube.